

Lesefassung

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Plauen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Plauen (Grünanlagen- und Grünanlagengebührensatzung)

Vermerke	Beschluss		Ausfertigung		Mitteilungsblatt			Inkrafttreten
	Datum	Nr.	Datum	Nr.	Datum	Nr.	Seite	
Satzung	2008-01-24	43/08-10	2008-01-25	138	2008-04-04	4	12f	2008-04-18
1. Änderung	2009-03-19	59/09-8	2009-03-20	157	2009-04-03	4	9	2009-04-04
2. Änderung	2010-09-23	13/10-8	2010-09-27	183	2010-11-05	11	11	2010-11-20
3. Änderung	2012-01-31	27/12-15	2012-02-02	215	2012-02-10	2	10ff	2012-02-25
4. Änderung	2013-03-05	40/13-3	2013-03-06	232	2013-04-05	4	11f	2013-04-20
5. Änderung	2015-06-30	12/15-17	2015-07-03	266	2015-09-04	9	11f	2015-09-19
					Amtliche Veröffentlichung			
					Datum	Nr.		
6. Änderung	2018-02-27	38/18-6	2018-03-02	304	2018-03-05	35/2018		2018-03-20
			Ausfertigung 30.10.00/4-					
7. Änderung	2020-05-06	8/20-12	2020-05-29	27	2020-06-10	171/2020		2020-06-26

§ 1 Gegenstand der Satzung

(1) Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind von der Stadt Plauen angelegte, gärtnerisch gestaltete oder unterhaltene öffentliche Grünflächen. Zu ihnen gehören Parkanlagen, Spielplätze und sonstige Grünflächen.

(2) Die öffentlichen Grünanlagen sind im Verzeichnis der Stadt Plauen (Anlage 1) aufgeführt und in ihrer räumlichen Lage in der Übersichtskarte der Stadt Plauen (Blatt 80), ausgefertigt am 12.02.2020 im Maßstab 1:50.000 (Anlage 2), eingetragen. Als Bestandteil der Übersichtskarte gelten die Detailkarten Blatt 1 bis 76. Sie sind ebenfalls der Anlage 2 dieser Satzung beigelegt.

Die Satzung mit dem Grünanlagenverzeichnis und der Übersichtskarte, einschließlich der Detailkarten, ist bei der Stadt Plauen, Fachbereich Bau und Umwelt, Fachgebiet Tiefbau, Unterer Graben 1, 08523 Plauen nach Ablauf der Auslegungsfrist nach § 14 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

(3) Anlageneinrichtungen sind:

1. alle Gegenstände, die der Verschönerung und dem Schutz der Grünanlagen dienen, z.B. Denkmäler, Plastiken, Kübel, Beleuchtungseinrichtungen, Rankgerüste, Zäune und dgl.;
2. alle Gegenstände, die den Benutzern zum Gebrauch dienen, z.B. Spielgeräte, Sitzmöbel und Tische, Papierkörbe;
3. Schilder oder Schautafeln, die auf die Benutzung der Grünanlagen hinweisen oder zur Information dienen.

§ 2 Verhalten in Grünanlagen

(1) Die Benutzer haben sich in den Grünanlagen so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) In den Grünanlagen ist den Benutzern insbesondere untersagt:

1. Pflanzen oder Pflanzenteile zu entfernen, abzumähen oder abweiden zu lassen;
2. die Ausübung von Sport, soweit dadurch andere gefährdet oder belästigt werden können;
3. Waren aller Art zu verkaufen, Speisen und/oder Getränke abzugeben, gewerbliche Leistungen anzubieten, Bestellungen aufzunehmen, Vergnügungen zu veranstalten oder Versammlungen abzuhalten;
4. offene Feuerstellen zu errichten, ausgenommen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien, z.B. Grillbrikett in handelsüblichen Grillgeräten auf den hierzu ausgewiesenen Plätzen;
5. Anlageneinrichtungen zu zerstören oder zu entfernen oder an andere Orte zu verbringen oder zweckentfremdet zu nutzen;
6. Tiere zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder Lebensstätten von Tieren und Pflanzen zu beeinträchtigen oder zu zerstören;
7. Baumaterial, Gerüste und andere Gegenstände und Materialien, die nicht unmittelbar der Zweckbestimmung der Grünflächen dienen, zu lagern;
8. Warenautomaten aller Art oder Werbeanlagen gewerblicher oder nicht gewerblicher Art zu errichten, aufzustellen oder anzubringen;
9. Abgrabungen, Abtragungen und Anschüttungen durchzuführen.

(3) Auf Spielflächen mit Kinderspielgeräten gelten zusätzlich folgende Regelungen:

1. Die Kinderspielgeräte dürfen nur im Sinne ihrer Zweckbestimmung von Kindern im dafür geeigneten Alter genutzt werden.
2. Hunde dürfen auf Sandspielflächen oder in den Bereich von Kinderspielgeräten nicht mitgenommen werden.
3. Alle Handlungen im Umkreis von 10 Metern um die Spielgeräte sind darauf auszurichten, dass insbesondere Kinder in ihrem Spiel nicht gefährdet oder belästigt werden.
4. Gesonderte Beschilderungen zum Verhalten auf den Spielplätzen sind zu beachten.

(4) Die Polizeiverordnung der Stadt Plauen in der jeweils gültigen Fassung, Satzungen und Verordnungen gemäß des Sächsisches Naturschutzgesetz sowie weitergehende gesetzliche Regelungen bleiben davon unberührt.

§ 3 Ausnahmegenehmigung

(1) Die Stadt Plauen kann in Einzelfällen auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten des § 2 Abs. 2 gewähren, wenn:

1. öffentliche Interessen nicht entgegenstehen;
2. eine Gefährdung des Zwecks der Grünanlagen nicht besteht oder
3. schädliche Auswirkungen für die Grünanlagen sowie eine Gefährdung Dritter im Rahmen ordnungsgemäßer Nutzung nicht zu befürchten sind.

(2) Eine Ausnahmegenehmigung für Warenautomaten aller Art oder Werbeanlagen gewerblicher Art wird für Grünanlagen nach § 8 Abs. 1 a) Kategorie 1 nicht erteilt.

(3) Die Ausnahmegenehmigung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

(4) Auf die Ausnahmegenehmigung besteht kein Rechtsanspruch.

(5) Die Ausnahmegenehmigung ist stets mitzuführen und dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

(6) Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung entbindet nicht von der Verpflichtung, erforderliche Erlaubnisse oder Genehmigungen nach anderen öffentlich rechtlichen Vorschriften einzuholen.

§ 4 Gebühren

(1) Erteilt die Stadt Plauen eine Ausnahmegenehmigung nach § 3, so erhebt sie nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren.

(2) Jeder, der entgegen § 2 Abs. 2 Grünanlagen ohne Ausnahmegenehmigung benutzt, hat entsprechend der Benutzung Gebühren zu entrichten.

(3) Die Begleichung einer Gebührenforderung für eine unerlaubte Benutzung begründet keinen Anspruch auf eine Ausnahmegenehmigung.

(4) Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung werden Verwaltungsgebühren erhoben.

§ 5 Gebührenbefreiung/-ermäßigung

(1) Gebühren werden nicht erhoben, wenn die Benutzung ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgt. Gebührenfreiheit kann insbesondere gewährt werden für Benutzungen

1. die ausschließlich zu sozialen oder karitativen Zwecken ausgeübt werden sowie Veranstaltungen für Kinder ohne wirtschaftliche Bedeutung;
2. aus Anlass von kirchlichen Veranstaltungen;
3. anlässlich öffentlicher, nicht gewerblicher, Feste und Feierlichkeiten wie Musik- und Gesangsdarbietungen und vergleichbaren, insbesondere kulturellen und sportlichen Veranstaltungen;
4. die im unmittelbaren Zusammenhang mit Bau-, Unterhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen der Stadt Plauen stehen.

(2) Die Gebühr kann auf begründeten Antrag ermäßigt werden, wenn ihre volle Erhebung eine unzumutbare Härte für den Gebührenschuldner bedeuten würde und Interessen der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.

§ 6 Entstehung der Gebührenschuld und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt, in dem die Ausnahmegenehmigung für die Benutzung erteilt wird oder von dem an eine Benutzung ohne Ausnahmegenehmigung ausgeübt wird.

(2) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe der Gebührenentscheidung an den Gebührenschuldner fällig.

§ 7 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der, dem die Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, oder derjenige, der eine Benutzung ohne Ausnahmegenehmigung ausübt. Wird eine Genehmigung an mehrere Personen erteilt oder übt eine Mehrheit von Personen eine Benutzung nach §2 Abs. 2 unerlaubt aus, haften sie als Gesamtschuldner.

§ 8 Gebietskategorien und Höhe der Gebühren

(1) Die öffentlichen Grünanlagen der Stadt Plauen werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- | | | |
|----|-------------|---|
| a) | Kategorie 1 | Albertplatz
August-Bebel-Hain
Julius-Mosen-Anlage
Knielohanlage
Lutherplatz
Oberer Graben
Stadtspark
Tunnel |
| b) | Kategorie 2 | Am Abfall
Anton-Kraus-Straße
Bahnhofsvorplatz
Bärenstein
Dittrichplatz
Fabrikstraße
Goetheplatz
Hammerpark
Hohe Straße
Jößnitz Park mit Schlosshang
Kleinfriesener Park
Mammengebiet
Markuskirchplatz
Mendelssohnplatz
Mühlberg
Neustadtplatz
Oberer Steinweg
Pauluskirchplatz
Preißelpöhl
Radweg am Mühlgraben
Rähme
Reinsdorfer Park
Richard-Wagner Platz
Rückertplatz
Schlosshang
Schröderplatz
Topfmarkt
Wielandpark
Am Hradschin
Am Komturhof |

c) Kategorie 3 - Alle nicht unter Kategorie 1 und 2 aufgeführten öffentlichen Grünanlagen.

(2) Gebühren werden für folgende Benutzungen in folgender Höhe erhoben:

Ifd. Nr.	Art der besonderen Benutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in EUR		
				Tarifikategorie 3	Kategorie 2	Kategorie 1
1.	Aufstellung von Verkaufsfahrzeugen, Verkaufsständen und Schau-buden	m ²	Tag	1,50	2,60	3,10
2.	Verkauf von Würsten aller Art im Umherziehen mit Wurstkessel, keine offenen Rostbratwurststände	pro Person	Monat	7,70	13,00	15,50
3.	Warenautomaten (Süßwarenklein-automaten, Dogymaten, Zigarettenautomaten usw.)	Stück	Jahr	25,50	36,00	nicht zulässig
4.	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	10,20	20,50	25,50
5.	Aufstellung von Warenständen und Warentischen kurzfristig bis maximal 6 Wochen	m ²	Tag	1,50	2,50	3,00
6.	Lotterieverkaufsstände (nichtgewerblich)	m ²	Monat	0,25	0,80	1,00
7.	Lotterieverkaufsstände gewerblich	m ²	Monat	8,00	14,50	18,00
8.	Fahrradständer (nicht in Verbindung mit Werbung) - einfacher Namenszug gestattet	-	-	-	-	-
9.	Aufstellung von Pflanztrögen (nicht zum Verkauf von Pflanzen und nicht in Verbindung mit Werbung)	-	-	-	-	-
10.	Standkonzerte					
	a) gewerbliche Gründe	-	-	-	-	-
	b) nichtgewerbliche Gründe	-	-	-	-	-
11.	Veranstaltungen aus gewerblichem Anlass (z. B. Eröffnungsveranstaltungen Gewerbetreibender Straßenfeste, Gartenfeste auf öffentliche Flächen, Sport- und Freizeitveranstaltungen)	je 100 m ²	Tag	15,00	15,00	15,00
12.	Informations- und Werbestände (gewerblich)	m ²	Tag	1,50	2,50	3,00
13.	Informationsstände (nichtgewerblich)	m ²	Tag	1,00	1,50	1,80
14.	Handzettelverteilung gewerblich	pro Person	Tag	10,00	10,00	10,00
15.	Werbeanlagen gewerblich, kurzfristig bis max. 6 Wochen	m ² An-sichtsfläche	Tag	2,60	3,60	nicht zulässig
16.	Werbeanlagen nicht gewerblich, kurzfristig bis max. 6 Wochen	m ² An-sichtsfläche	Tag	0,50	1,00	1,30
17.	Werbeanlagen gewerblich, längerfristig bis max. 12 Monate	m ² An-sichtsfläche	Monat	5,10	10,20	nicht zulässig

18. Werbeanlagen nicht gewerblich, längerfristig bis max. 12 Monate	m ² An-sichts-fläche	Monat	3,00	4,00	6,00
19. Werbeanlagen gewerblich, dauerhaft/ortsfest	m ² An-sichts-fläche	Jahr	51,00	102,50	nicht zulässig
20. Werbeanlagen nicht gewerblich, dauerhaft/ortsfest	m ² An-sichts-fläche	Jahr	35,00	50,00	75,00
21. Gerüststellung -	lfd. m	Woche	0,25	0,40	0,50
22. Lagerung von Baumaterialien, Baugeräten, Bauschutt, Aufstellen von Bauzäunen, Bauhütten, Baukränen, Bauwagen, Baumaschinen, Baugeräten und sonstigen Baustellenzubehör und -bedarf	m ²	Woche	0,25	0,25	0,40
23. Aufstellen von Transportcontainern bis 8 m ³	Stück	Tag	2,00	2,00	3,00
24. Aufstellen von Transportcontainern über 8 m ³	Stück	Tag	4,00	4,00	6,00
25. Lagerung von Gegenständen, die nicht unter die Nrn. 22 bis 24 fallen	m ²	Tag	2,00	2,00	3,00
26. Aufstellen von Gefäßen zur Aufnahme von Wertstoffen	Stück	Monat	alle Grünflächen 5,00		
27. Aufgrabungen					
a) bis 50 m		Woche	5,10	7,70	10,20
b) je angefangene 100 m		Woche	5,10	25,50	41,00
28. Punktuelle Aufgrabung	bis 10 m ²	pro Tag	1,50	1,50	2,00
29. Überspannungen (nicht-elektrische Bedeutung)	lfd. m	Monat	5,10	10,20	10,20
30. Säulen, Stützpfiler, Masten	Stück	Jahr	7,70	10,20	13,00
31. Überfahren von Grünflächen außerhalb der Fahrbahn	m ²	Woche	1,00	1,50	2,00
32. Weihnachtsbaumverkauf	je angefangene 50 m ²	Saison	30,00	40,00	50,00
33. Briefkästen und Verteilerkästen bis max. 1 m ² Ansichtsfläche	Stück	Monat	0,50	0,50	0,50

§ 9 Gebührenerstattung

(1) Die Stadt Plauen kann auf begründeten Antrag die Gebühr anteilig zurückerstatten, wenn von der Ausnahmegenehmigung kein Gebrauch gemacht wird oder die Benutzung vor Ablauf des genehmigten Zeitraumes endet. Gebühren für angefangene Tage, Wochen Monate oder Jahre werden nicht erstattet.

(2) Die Verwaltungskosten bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Benutzung der Grünanlagen mit ihren von Anlageneinrichtungen

Für die Benutzung von Anlageneinrichtungen können Benutzungsregelungen aufgestellt werden. Darin können insbesondere festgelegt werden. Sie dienen dem Schutz der Grünanlagen, Anlageneinrichtungen und deren Nutzer. Darin können insbesondere festgelegt werden:

1. eine zeitliche Beschränkung der Benutzung;
2. die Einschränkung der Benutzungsberechtigten für die Spielgeräte auf Kinder oder Jugendliche bestimmter Altersgruppen;
3. besondere Verhaltensregeln für die Nutzung von Spiel- und Fitnessgeräten.

§ 11 Benutzungssperre

Die Grünanlagen, einzelne Teile oder Einrichtungen derselben können aus gartenpflegerischen und anderen im öffentlichen Interesse liegenden Gründen für die allgemeine Benutzung oder für bestimmte Benutzungsformen gesperrt werden.

§ 12 Beseitigungspflicht

Wer durch Beschädigung, Verunreinigung oder in sonstiger Weise im Anlagenbereich einen ordnungswidrigen Zustand herbeiführt, hat diesen ohne Aufforderung unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen.

§ 13 Zuwiderhandlungen

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 124 Abs.1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 sich so verhält, dass andere gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden;
2. insbesondere entgegen
 - a) § 2 Abs. 2 Nr. 1 Pflanzen oder Pflanzenteile entfernt, abmäht oder abweiden lässt;
 - b) § 2 Abs. 2 Nr. 2 durch die Ausübung von Sport andere gefährdet oder belästigt;
 - c) § 2 Abs. 2 Nr. 3 Waren aller Art verkauft, Speisen und/oder Getränken abgibt, gewerbliche Leistungen anbietet; Bestellungen aufnimmt; Vergnügungen veranstaltet oder Versammlungen abhält;
 - d) § 2 Abs. 2 Nr. 4 außerhalb von hierzu ausgewiesenen Plätzen Koch- und Grillfeuer oder offene Feuerstellen errichtet;
 - e) § 2 Abs. 2 Nr. 5 Anlageneinrichtungen zerstört oder entfernt oder an andere Orte verbringt oder zweckentfremdet nutzt;
 - f) § 2 Abs. 2 Nr. 6 Tiere beunruhigt, fängt, verletzt oder tötet oder Lebensstätten von Tieren und Pflanzen beeinträchtigt oder zerstört;
 - g) § 2 Abs. 2 Nr. 7 Baumaterial, Gerüste und andere Gegenstände und Materialien, die nicht unmittelbar der Zweckbestimmung der Grünflächen dienen, lagert;
 - h) § 2 Abs. 2 Nr. 8 Warenautomaten aller Art oder Werbeanlagen gewerblicher oder nicht gewerblicher Art errichtet, aufstellt oder anbringt;
 - i) § 2 Abs. 2 Nr. 9 Abgrabungen, Abtragungen und Anschüttungen durchführt;
 - j) § 2 Abs. 3 Nr. 1 Kinderspielgeräte zweckentfremdet oder in einem nicht dafür geeignetem Nutzungsalter nutzt;
 - k) § 2 Abs. 3 Nr. 2 Hunde auf Sandspielflächen oder in den Bereich von Kinderspielgeräten mitnimmt;
 - l) § 2 Abs. 3 Nr. 3 in einem Umkreis von 10 Metern um die Spielgeräte Kinder gefährdet oder belästigt;
 - m) § 2 Abs. 3 Nr. 4 entgegen den Bestimmungen der ausgewiesenen Spielplatzbeschilderung handelt.

3. vollziehbaren Nebenbestimmungen nach § 3 Abs. 3 nicht oder nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt;
4. die Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 5 nicht mitführt oder auf Verlangen nicht vorzeigt;
5. einer aufgrund von § 10 erlassenen Benutzungsregelung zuwiderhandelt;
6. einer Benutzungssperre nach § 11 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße von 5 Euro bis zu 1.000 Euro geahndet werden (§ 124 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 17 Abs. 1 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten).

§ 14 Ersatzbekanntmachung

§ 15 In-Kraft-Treten

Anlagen

zur Satzung über die Nutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Plauen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der

Grünanlagen der Stadt Plauen (Grünanlagen und Gebührensatzung):

Anlage 1: Grünanlagenverzeichnis

Nr.	Stadtteil Name der Grünanlage	Flurstücksnummer	Gemarkung
1	Julius-Mosen-Anlage	Tv.116/1; Tv.117; Tv.118; Tv.123/1; Tv.1652/1; Tv.1651	Plauen
2	Oberer Steinweg	252; Tv.254/1; Tv.1706/20; Tv.1645/1	Plauen
3	Topfmarkt	Tv.171; Tv.172; Tv.1638	Plauen
4	Oberer Graben	Tv.137a; Tv.138; Tv.140; Tv.1611a; Tv.1632	Plauen
5	Rähme	153; 154; Tv.1329; 1328; Tv.1607b; Tv.1330a; 1331; 173; Tv.176; 171; 169; Tv.172	Plauen
6	Mühlberg	1314; Tv.1315; 1320; Tv.1608/1; Tv.1323	Plauen
7	Bahnböschung obere Bahn	Tv.4662/7, Tv.4662/8	Plauen
8	Bahnhofsvorplatz	Tv.4692/13; 731/12; 731/40; 731/25; Tv.731/8	Plauen
9	Hohe Straße	Tv.731/49; Tv.731/45; 2703g; 2703; Tv.2722/3; Tv.731/11; Tv.731/46	Plauen
10	August-Bebel-Straße	Tv.681c; Tv.4670/2	Plauen
11	Albertplatz	Tv.4691/9	Plauen
12	Pauluskirchplatz	Tv.1854/14; Tv.1845s; Tv.1832/6; Tv.1845/1	Plauen
13*	Alaunstollen	Tv.788b	Plauen
14	Lange Bank	Tv.1855r; Tv.1855x; Tv.1855w; 1855s; 1855t; 1855f; Tv.1855u; Tv.1855v; Tv.1854/11; Tv.1855y; Tv.2888; Tv.4670/2; Tv.4672; Tv.1852/2; Tv.4669	Plauen
15	Tischerstraße / Spielplatz	Tv.1830f; Tv.1830/11	Plauen
16	Karlstraße	Tv.892k; Tv.892a	Plauen
18	Dobenastraße	1126; 1138; 1138a; 1138b; 1138c; 1138d; 1142; 1143; 1144; 1139; 1139a; 1140; 1141	Plauen
19	Melanchthonstraße/ Theaterböschung	Tv.911/1; Tv.916c; Tv.849/7; Tv.850/6; Tv.1718/1	Plauen
20	Lutherplatz	Tv.918; Tv.916b;	Plauen
21	Residenz am Karlsberg/ Spielplatz	Tv.901/3; Tv.900/2; Tv.900g; Tv.900h; Tv.900i; Tv.900k; Tv.854/3; Tv.1664; Tv.854/5	Plauen
22	Spielplatz Burgstraße	Tv.1162e; Tv.1162f; Tv.1137; 1136; 1162g; 1162h	Plauen

Nr.	Stadtteil Name der Grünanlage	Flurstücksnummer	Gemarkung
23	Neustadtplatz	Tv.1706/20; Tv.1703/2; Tv.1711/3	Plauen
24	Am Abfall	Tv.347; 355a; Tv.1706/20	Plauen
25	Stadtbad	Tv.1597/16; Tv.2783/24; Tv.1597/17	Plauen
26	Fabrikstraße	1405g; Tv.3430; Tv.3431/1; Tv.3432/1; Tv.3433/1; Tv.1409; 1410l; Tv.1406/4; 1406/5; Tv.1406/6; Tv.1406/7; Tv.1597/17; Tv.1601/9; Tv.1601/12; Tv.1601/13	Plauen
27	Alte Elsterbrücke	Tv 2783/25	Plauen
28	Radweg am Mühlgraben	Tv.3388/5;Tv.3388/3; Tv.1372/2; 1372/7; 1377a; Tv.1609/6; Tv.1609/7	Plauen
29	Schlosshang	Tv.1706/20; 1707; Tv.1708; Tv.1706/27; Tv.1703/2; Tv.1704	Plauen
30	Chamissostraße	Tv.1995/9; 1994/4	Plauen
31	Wendeschleife Plamag	Tv.938/20; Tv.834/62; Tv.834/69; Tv.834/63	Haselbrunn
32*	Alte Seumestraße	34/3; Tv.34/2; Tv.33/1; Tv.34a; Tv.36a	Haselbrunn
33	Althaselbrunn	Tv.1; Tv.3	Haselbrunn
34	Markuskirchplatz	Tv.261 ;Tv.262	Haselbrunn
35	Rückertplatz	366	Haselbrunn
36	Pietzschebach	Tv.34a; 34/1; Tv.34/2	Haselbrunn
37	Waldspielplatz Haselbrunn	Tv.856/8	Haselbrunn
38	Rückertspielplatz	Tv.364; Tv.350; Tv.365	Haselbrunn
39	Haselbrunner Straße	Tv.1910/1	Plauen
40	Am Stillen Grund	Tv.232/25;232/39	Chrieschwitz
41	Ausgleichsfläche Stiller Grund	Tv.233/1	Chrieschwitz
42	Spielplatz Am Stillen Grund	232/33	Chrieschwitz
43	Rosengraben	Tv.351 ;Tv.324;Tv.16/13;	Reißig
44	Cafe Reißig	Tv.185; Tv.50/2	Reißig
45	Thöbehäuser	Tv.322/6	Reißig
46	Mendelssohnplatz	Tv.3092h	Plauen
47	Preißelpöhl	Tv.208; Tv.215;Tv.1984; Tv.1986/3; Tv.1987/2	Chrieschwitz, Plauen
48	Richard-Wagner-Platz	Tv.1960b	Plauen
49	Goetheplatz	Tv.1871	Plauen
50	U-Station	Tv.4672 ;Tv.1876/1;Tv.2878/1	Plauen
51	Park mit Schlosshang	Tv.4/8	Jöbnitz
54	Anger Röttis	Tv.1; Tv.12/5;Tv.1c	Röttis

Nr.	Stadtteil Name der Grünanlage	Flurstücksnummer	Gemarkung
55	Kriegerdenkmal	Tv.1/31;1/39;2;Tv.1/44;Tv.1d	Jöbnitz
56	Spielplatz an der Schule	Tv.857/37	Jöbnitz
57	Dorfplatz	83; Tv.84; Tv.85; Tv.1g; Tv.1a; 1c	Steinsdorf
58	Am Kriegerdenkmal	Tv.45;Tv.940/1;Tv.38/2	Kauschwitz
59	Jüdischer Friedhof	790	Kauschwitz
60	Schöpsdrehe	1335/7; Tv.1335/6; Tv.1333/10	Kauschwitz
61	Spielplatz Kauschwitz	Tv.179a	Kauschwitz
62**	RÜB Dresdener Straße	Tv.510/5;Tv.508/6; Tv.508/8; 510/11 ; Tv.510/9; Tv.510/10; 509/7;Tv.510/7; Tv.508/5; Tv.509/5; Tv.509/4; Tv.46/34	Chrieschwitz
63	Spielplatz Alt Chrieschwitz	Tv.50/1 ;Tv.50/2 20/5	Chrieschwitz
64	Kriegerdenkmal Friesenweg	20/5	Chrieschwitz
65***	Am Wartberg	Tv.974	Chrieschwitz
66	Straßenbahndaltestelle Waldfrieden	Tv.1158; Tv.46/20; 801/12	Chrieschwitz
67	Böschung Dr.-Theodor-Brugsch-Str./Äußere Reichenbacher Str.	Tv.1157/5	Chrieschwitz
68	Neu-Chrieschwitz	Tv.1154; Tv.1173/2	Chrieschwitz
69	Anton-Kraus-Straße	Tv.1161; Tv.1172; Tv.1153; Tv.1155/2; Tv.1173/15; Tv.834; Tv.835	Chrieschwitz
70	Böschung Äußere Reichenbacher Str. zur Dr.-M.-Breitung-Str.	Tv.1166; Tv.1167/2	Chrieschwitz
72	Kleinfriesener Park	Tv.759/3; 790/3; Tv.781; Tv.788; 789; Tv.787/1; Tv.1170; Tv.786/11; Tv.798/12; Tv.784/1; Tv.783/7	Reusa mit Sorga Chrieschwitz
74	Zolaweg	Tv.1159; Tv.1171/3	Chrieschwitz
75	Stollenbach	549/6; 548/3; 549/5; Tv.549/7; Tv.549/8	Großfriesen
76	Am Springbrunnen Großfriesen	Tv.34/3;Tv.35; Tv.37	Großfriesen
77	Spielplatz Großfriesen	Tv.1/1	Großfriesen
78	Denkmal am Windberg	Tv.126	Großfriesen
79	Gewerbegebiet Neuensalz/Nord	Tv.212/2; Tv.214/2; Tv.237/2; Tv.216; 236	Kleinfriesen

Nr.	Stadtteil Name der Grünanlage	Flurstücksnummer	Gemarkung
80	Gewerbegebiet Neuensalz/Süd	265; 281; 279; 276; 278; 266; 280; 275; 285/1; 277; 283/1	Kleinfriesen
81	Alter Reusaer Friedhof	Tv.170	Reusa mit Sorga
82	Gewerbegebiet Gut Reusa	Tv.38/32	Reusa mit Sorga
83	An der Suttengewiese	113/3; Tv.89; Tv.85/2	Reusa mit Sorga
84	Ausgleichsfläche Sorga	Tv.247/11	Reusa mit Sorga
85	Maxim-Gorki-Straße	Tv.304; 488	Reusa mit Sorga
86	Grünfläche Tauschwitz Straße/ Reusaer Straße	133/3; 1/15; 128/2;	Reusa mit Sorga
87	Landschaftspark Reusa	Tv.75/1	Reusa mit Sorga
88	Zur Schaftränke	Tv.245/2	Reusa mit Sorga
89	Spielplatz Suttengewiese	Tv.765	Reusa mit Sorga
90	Spielplatz Rotdornweg	Tv.433; Tv.247z; 247p	Reusa mit Sorga
91	An der Pflaumenallee	Tv.38/76	Reusa mit Sorga
92	August-Bebel-Hain	2123; 4271; Tv.2124; Tv.2122/4; Tv.2783b; Tv.2123a; Tv.2122c; Tv.2081/7	Plauen
93	Festplatz	Tv.2081/5; Tv.2086/13; Tv.2086/14; Tv.2077; Tv.2081/2; Tv.2081/10; Tv.2086/15	Plauen
94	Südinsel	2466; 2467; 2468; Tv.2788/4; Tv.2788/30; Tv.2228/4; Tv.2803; 1429/23; Tv.1429/22	Plauen
95	Kriegerdenkmal Taltitzer Straße	24; Tv.293/2	Meßbach
96	Dorfteich Meßbach	Tv.18; 21; Tv.4; Tv.25/2	Meßbach
97	Spielplatz Meßbach	Tv.5/7; Tv.22	Meßbach
98	Bushaltestelle Meßbach	Tv.22a	Meßbach
99	Oberlosa-Grundschule	Tv.218	Oberlosa
100	Spielplatz Obermarxgrüner Str.	Tv.1066	Oberlosa
101	Knielohanlage	Tv.2140; Tv.2808a; Tv.73/4; Tv.72	Plauen Reusa mit Sorga
102	Hammerpark	Tv.1523; Tv.2190; Tv.2189/3; Tv.2190b; Tv.2190a; Tv.2190f; Tv.1524/3; Tv.1524/5; 2189/12; Tv.2189/13; Tv.2189/17	Plauen
103	Mammengebiet	Tv.4634/48; Tv.2165; Tv.2176/3; Tv.4634/49; Tv.122e; Tv.2181/9	Plauen Reinsdorf
104*	Reinsdorfer Park	Tv.884; Tv.860/3; 859/2; 861/1; 862	Reinsdorf
105	WG"An der Eiche"	Tv.120/73	Reinsdorf

Nr.	Stadtteil Name der Grünanlage	Flurstücksnummer	Gemarkung
106	Spielplatz und Biotop Stöckigt	Tv.58	Stöckigt
107	Milmesgrund	2210/16; 2210/7; Tv.2210/4; Tv.2786/14; Tv.2209/7; Tv.2209/4; Tv.2209/9; Tv.2209/11	Plauen
108	Endschleife Südvorstadt	Tv.2256/12; Tv.3175/1; Tv.3331	Plauen
109	Dillnerplatz	Tv.3516	Plauen
110	gestrichen		
111	Feuerwehrdepot	Tv.109; Tv.108	Thiergarten
112**	Kaiser-Wilhelm-Hain	Tv.2694	Plauen
113**	Stadtpark	Tv.2694; Tv.2744; Tv.2746; Tv.2756; Tv.2776	Plauen
114**	Bismarckhain	Tv.2708; Tv.2694	Plauen
115**	Bärenstein	Tv.2708a; Tv.2715/2; Tv.731/11; 2721c; 2714a; 2720b; Tv.2723; Tv.2724; Tv.2725; Tv.731/4; Tv.731/7; 2721b; 2722g; 2718; 2722c; Tv.2725; Tv.731/8; Tv.731/12; 2722d; 2722h	Plauen
116	Hainstraße	Tv.2669/10	Plauen
117	Schwimmhalle Hainstr./ Spielplatz	Tv.2669/10; Tv.882	Plauen
118	Hermannplatz	Tv.2647a; Tv.2650i	Plauen
119	Senefelderstraße	2656b	Plauen
120	Marthaheim	2702b; 2702c; 2702d; Tv.2700b; Tv.2702/1; Tv.4692/8	Plauen
121	Seehaus	Tv.4632/20; Tv.2747/2	Plauen
122	Dittrichplatz	Tv.1223; Tv.1631/6	Plauen
124	Schröderplatz	1229d	Plauen
125	Neustraße	Tv.1039/1; Tv.1040; Tv.1041; 1042; 1618/1; 1029; 1029a; Tv.1028; Tv.1027; Tv.1026; Tv.1022/2	Plauen
126	Wildstraße	Tv.2600/13	Plauen
127	Gartenstraße	1273; Tv.1272; Tv.1273a	Plauen
128	Gewerbegebiet Zadera	4395; Tv.627/24	Plauen, Neundorf
129	Rosa-Luxemburg-Platz	Tv.3026b	Plauen
130	Luis-Ferdinand-Schönherr-Straße	Tv.3275/1; Tv.3333/1	Plauen
131	Eichhübel	4225	Plauen
132	Heineplatz	Tv.3007c	Plauen
133	Am Schanzgrund	3007f; Tv.3007	Plauen

Nr.	Stadtteil Name der Grünanlage	Flurstücksnummer	Gemarkung
134***	Steinpöhl	Tv.3007s	Plauen
135	Anlage im Wohnpark Neundorfer-Straße	4847; Tv.4826; Tv.3031/44; Tv.3031/45; Tv.4756/2; Tv.4756/1; Tv.3031/14; Tv.3031/38	Plauen
136	Wartburgplatz	750; Tv.749	Haselbrunn
137	Raabstraße	4318; 2633a	Plauen
138*	Steinpöhl/Kunzehöhe	Tv.2633/1	Plauen
139	Ausgleichsfläche Kauschwitzer Straße	Tv.2751/1	Plauen
140	Am Anger	Tv.294; Tv.339; Tv.4375/1; Tv.4375/2	Neundorf
141	Am Wasserturm	Tv.609; Tv.610	Neundorf
142***	Am Dorfteich	Tv.398/2; Tv.397/1	Neundorf
143	Streuobstwiese	296/5	Neundorf
144	Am Steinbruch	442/5; Tv.442/27; Tv.444	Neundorf
145	Taubenhübel	356/2; Tv.357; Tv.358	Neundorf
146	Festplatz	Tv.607/1	Neundorf
147	Spielplatz am Sportplatz	Tv.183/1	Neundorf
149	Anger	Tv.206/3; Tv.202	Straßberg
150	Hutteich	Tv.498	Straßberg
151	Gemeindehaus	Tv.41	Straßberg
152	Streuobstwiese	Tv.547	Straßberg
153	Kirchhang	Tv.110	Straßberg
154	Spielplatz Straßberg	Tv.44/29; Tv.45	Straßberg
155	Spielplatz und Denkmal Zwoschwitz	Tv.26/2	Zwoschwitz
156	Leißnerstraße	Tv.1833g	Plauen
157	Rittergutspark Kauschwitz	Tv.71/4	Kauschwitz
158	Alte Zwoschwitzer Straße	Tv.2769r	Plauen
159	Thümmelergraben	Tv.1252/6	Jöbnitz
160	Hüchelheim	Tv.3912	Plauen
161	Spielplatz „Teddy“ Thiergarten	Tv.483a	Thiergarten
162	Streuobstwiese Reusa	Tv.85/2	Reusa mit Sorga
163	Wettinstraße	Tv.4669; 4709; Tv.4663	Plauen
164	Anlage an der Erlöserkirche	Tv.807b; Tv.4691/12	Plauen

Nr.	Stadtteil Name der Grünanlage	Flurstücksnummer	Gemarkung
165	Wielandpark	1928/3; Tv.1929d; Tv.1929/1; Tv.1930a; Tv.1930/1; Tv.2950/6; 1930e	Plauen
166	Streuobstwiese Karolastraße	1873n; 1873o	Plauen
168	Streuobstwiese an der Möschwitzer Straße	191/2	Chrieschwitz
169	Wiese am Elsterpark	Tv.819/1; Tv.1168/4; Tv.1171/1	Chrieschwitz
170	Elsterradweg an der Streichhölzerbrücke	Tv.2036/16; Tv.2036/21; Tv.2048/5; Tv.2036/12	Plauen
171	Am Komturhof	Tv.179/10; Tv.198a; Tv.179/4; Tv.198/2; Tv.198/4; Tv.198/6	Plauen
172	Ferdinand-Schill-Str. 1	3235	Plauen
173	Spielplatz Kauschwitz Mühlgasse	Tv.50; Tv.940/3	Kauschwitz
174	Kriegerdenkmal Thiergarten	Tv.35	Thiergarten
175	Spielplatz Unterlosa	Tv.635	Unterlosa
176	Am Hradschin	Tv.1706/20	Plauen
177	Am Schäfereweg	Tv.88/2	Reusa mit Sorga
178	An den Teichen	Tv.26/2	Zwoschwitz
179	Schulstraße	Tv.368/6	Neundorf
180	Bahnhaus	Tv.1001/6; Tv. 1001/3	Jößnitz
181	Spielplatz Eugen-Fritsch-Straße	1840i	Plauen
182	Streuobstwiese an der Hofer Landstraße	2271a	Plauen
183	Streuobstwiese Thiergartner Weg	2412	Plauen
184	Friedrichseck	Tv.1190	Plauen
185	Gemeindezentrum Jößnitz	Tv.852/1	Jößnitz
186	Café Nord	487	Haselbrunn
187	Wielandstraße 3	1889d	Plauen
188	Bergstraße	Tv.481, 482, Tv.483	Plauen
189	Wiese an der Festhalle	Tv.2077a; Tv.2080a; Tv.2088a; Tv.2089; Tv.2783/1; Tv.2059/2	Plauen
190	Amphibienschutzfläche Reißig	10/4; 352/1; 353; 354	Reißig
191	An der Trögertreppe	Tv.1538; 1539; 1594; Tv.1593a	Plauen
192	Lohbachtal Jößnitz	Tv.235; Tv.237	Jößnitz

193	Eugenie-Schumann-Weg	95/16; 95/17	Reusa
194	An der Friedensbrücke	Tv.1153	Plauen
195	Spielplatz Paul-Schneider-Straße	Tv.1832/5	Plauen
196	Willy-Brandt-Straße	Tv.773/2	Chrieschwitz
197	Generationenpark Kreative Elsteraue	1360/4; 1350/6; Tv.1407/7; Tv.1407/11; Tv.1405/29; Tv.2793; Tv.1602/5; Tv.1407/9	Plauen

Erläuterung: Die Fläche befindet sich in einem:

* Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)

** Landschaftsschutzgebiet (LSG)

*** Flächennaturdenkmal (FND)

Anlage 2: Auszug aus der Stadtkarte der Stadt Plauen mit Kennzeichnung der Grünanlagen lt. Anlage 1.